



Regeln für das Bootsangeln

Das sind die Regeln zum Bootsangeln, über dessen den Antrag in der Generalversammlung 2023 abgestimmt wurde.

Die Regeln wurden in der Generalversammlung 2024 vorgestellt und 2025 verlängert.

Die hier aufgeführten Regeln gelten bis 28. Februar 2026.

Die Sonderreglung für das Boot gilt **ausschließlich für aktive** Mitglieder des FV Teublitz.

Gewässer:

- Mühlfeldsee (Windsee)
- Naab -> ausgenommen die Stellen, an denen auch das Betreten verboten ist (Ortsbereich Katzdorf).

Regeln:

- Auf den Uferangler ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen
- Das Angeln vom Boot ist verboten.
- Es darf nur ein Angelboot bis maximal 3,20 m Länge als Schlauch- oder Faltboot im Ruderbetrieb verwendet werden.
- Die restliche Gewässerordnung bleibt unangetastet

Zum Ende der Testphase wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Mitentscheidend ist unter anderem, ob und welche Vorfälle es gegeben hat. Also haltet euch an die Regeln und nehmt aufeinander Rücksicht.

Die Entscheidung obliegt der Vorstandshaft.

Petri